

Vorlagen-Nr.: BV/0297/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 10.01.13
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	16.01.2013	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	22.01.2013	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 97 "Moorwarfen - Voßhörn";
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Nach dem Verkauf aller städtischen Baugrundstücke in den Baugebieten Klein Grashaus, Ehrentrautstraße, Kleiberring und Lükenshof stehen für Bauwillige nur noch 28 Grundstücke im Bereich "Normannenviertel" zur Verfügung, die derzeit von der Volksbank Jever erschlossen und vermarktet werden.

Zur Stärkung des Wohnstandortes Jever ist daher die Erschließung neuer Baugebiete insbesondere für den Einfamilienhauswohnungsbau erforderlich. Die Verwaltung hat dieses zum Anlass genommen und geprüft, wo sich die Ausweisung neuer Bauflächen unter Berücksichtigung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen anbietet.

Nördlich des Dorfgebietes Moorwarfen im Anschluss an das Baugebiet Kleiberring und der Endbebauung des Lerchenweges, des Amselweges und des Fasanenweges befinden sich Flächen, die im Eigentum der Stadt Jever stehen und im gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt sind. Ein Übersichtsplan und ein Luftbild liegen dieser Beschlussvorlage an.

Dieser Bereich war im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Moorwarfen-Nord" in den Jahren 1996/97 bereits schon einmal überplant worden. Der Landkreis Friesland hatte damals bezüglich dieser Flächen eine Verletzung von Rechtsvorschriften

wegen der Nähe zur Bundesstraße 210 geltend gemacht, so dass der Bebauungsplan für diesen Bereich nicht zur Rechtswirksamkeit gelangte.

Durch die in diesem Jahr anstehende Herabstufung der alten B 210 zur Stadtstraße entfallen die damals angeführten Gründe, so dass eine neue Bauleitplanung durchgeführt werden kann. Zur Einleitung des Bauleitplanverfahren ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 "Moorwarfen-Voßhörn" einzuleiten.

Ziel dieses Bebauungsplanes soll die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes sein.

Der Geltungsbereich ist der dieser Beschlussvorlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er befindet sich nördlich der Bebauung des Kleiberringes, des Lerchenweges, des Amselweges und des Fasanenweges im Ortsteil Moorwarfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens vorzunehmen.

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan über den Geltungsbereich
- 1 Luftbild